

Version 3 vom 30. Mai 2020

Schutzkonzept *swissdance* Tanzschule _____

Im Interesse der einfacheren Lesbarkeit haben wir bei allen personenbezogenen Bezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

Grundregeln

Das Schutzkonzept der Tanzschule muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Leitung der Tanzschule ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen in der Tanzschule reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Lehrpersonen und Kursteilnehmer halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz besonders gefährdeter Personen.
5. Personen mit Erkrankungssymptomen in der Tanzschule nach Hause schicken und anweisen, sich umgehend testen zu lassen.
6. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
7. Aufgaben der Tanzschulleitung

1 Händehygiene

Beim Betreten der Tanzschule und vor / nach dem Unterricht müssen Kunden und Tanzlehrer die Hände mit einem Handdesinfektionsmittel desinfizieren.

Folgende Massnahmen sind zu treffen:

- Aufstellen von Handhygienestationen am Empfang, in den Schulungsräumen, im Pausenraum sowie bei den sanitären Anlagen.
- Entfernung unnötiger Gegenstände, welche von der Kundschaft angefasst werden können, wie z.B. Zeitschriften und Papiere in Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen).
- Wasserspender sind zu entfernen.
- Trocknungstücher in den Sanitäranlagen sind durch Einwegtücher zu ersetzen.

2 Distanz halten

2.1 Unterricht

Für die Lockerung der Massnahmen ab 6. Juni 2020 gilt: Der Unterricht soll so gestaltet werden, dass zwischen Tanzlehrer und teilnehmenden Paaren / Personen möglichst kein Körperkontakt notwendig ist. Der Tanzunterricht findet bevorzugt auf visueller und verbaler Ebene statt. Bei Paartänzen sowie Einzeltänzen sollte möglichst zu jeder Zeit der Abstand von mindestens 2m zum nächsten Paar (Einzeltänze: zur nächsten Person) eingehalten werden können.

Version 3 vom 30. Mai 2020

Innerhalb der Tanzschule dürfen sich nicht mehr als 300 Personen aufhalten. Die maximale Anzahl Kunden pro Kurs hängt von der Grösse der Tanzfläche ab:

- Paartänze 1 Paar pro 10m² begehbarer Fläche
- Einzeltänze 1 Person pro 10m² begehbarer Fläche

Die Kundenwege sind so zu organisieren, dass sich die Teilnehmer unterschiedlicher Kurse möglichst nicht begegnen. Falls doch, sind jeweils 2m Abstand einzuhalten. Auf den Sicherheitsabstand bei den sanitären Anlagen, Duschen und Garderoben ist speziell zu achten.

Der Unterricht soll in beständigen Klassen geführt werden. Ein Wechsel in andere Klassen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Massnahmen:

Die beteiligten Tanzlehrer und Kunden müssen entsprechend instruiert und angeleitet werden.

2.2 Aktivitäten

Bei Übungsabenden, Tanzpartys oder anderen Tanzveranstaltungen darf die maximale Anzahl von 300 Personen nicht überschritten werden.

Die maximale Anzahl Gäste hängt von der Grösse des Lokals ab:

- Paartänze 1 Paar pro 10m² begehbarer Fläche
- Einzeltänze 1 Person pro 10m² begehbarer Fläche

Auch hier muss eine genaue Liste der Gäste geführt werden.

Tanzturniere und Wettkämpfe sind bis auf weiteres nicht gestattet.

2.3 Contact Tracing

Es muss für jede Art von Unterricht und Aktivitäten eine genaue Liste geführt werden, welcher Kunde zu welcher Zeit die Tanzschule besucht hat. So kann man bei einer allfälligen Ansteckung die involvierten Personen schnell informieren. Die Präsenzlisten müssen zwingend Vor-, Nachname, Wohnort sowie Mobile-Nr. und / oder E-Mail-Adresse beinhalten. Diese Listen müssen für mindestens 14 Tage aufbewahrt werden.

3 Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, sowie sicheres Entsorgen von Abfällen.

3.1 Lüften

Die Kursleitung sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumen.

Version 3 vom 30. Mai 2020

3.2 Oberflächen und Gegenstände

Folgende Massnahmen dienen der Orientierung und sind unbedingt den Gegebenheiten vor Ort und dem Inhalt der einzelnen Lektionen anzupassen:

- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Stangen, Matten und sonstige Trainingshilfen) sind regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen und zu desinfizieren.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien sollen unter den Lehrpersonen nicht geteilt werden; Geschirr soll nach Gebrauch mit Wasser und Seife gespült werden.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig zu reinigen.

Weitere Massnahmen:

3.3 Sanitäre Anlagen

Die WC-Anlagen sind in regelmässigen Abständen mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen.

Folgende Massnahmen sind zu treffen:

- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten).
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
- Im Umgang mit Abfall Handschuhe tragen und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

4 Besonders gefährdete Personen

Risikogruppen gemäss Covid-19 Verordnung 2 des Bundesrates ist es gestattet, zu tanzen. Sie sollen wieder am öffentlichen Leben teilnehmen.

5 Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmacksempfindens sind unverzüglich nach Hause zu schicken und anzuweisen, sich umgehend testen zu lassen.

6 Information

Es liegt in der Verantwortung der Tanzschulinhaber, alle Mitarbeiter korrekt über das individuelle Schutzkonzept zu informieren.

Die Kunden sind über das individuelle Schutzkonzept vor Ort zu informieren. Die Tanzschulinhaber treffen geeignete Massnahmen, um den Kursteilnehmern die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang.
- Information der Kundschaft, dass kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird.
- Information der Kundschaft, dass sich kranke Personen testen lassen sollen.

Version 3 vom 30. Mai 2020

7 Tanzschulleitung

Massnahmen, um die Schutzvorkehrung effizient umzusetzen und anzupassen:

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und / oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Weitere Massnahmen:

Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____
